

Bundesland

Steiermark

Kurztitel

Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005

Kundmachungsorgan

LGBL Nr. 90/2005 zuletzt geändert durch LGBL Nr. 70/2015

Typ

LG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

23.09.2015

Außerkrafttretensdatum

23.07.2020

Abkürzung

LWK-WO

Index

6000 Landwirtschaftskammer

Langtitel

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. September 2005 über die Wahlordnung für die Kammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark (Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005 – LWK-WO)

Stammfassung: LGBL Nr. 90/2005

Änderung

LGBL Nr. 55/2010

LGBL Nr. 91/2010

LGBL Nr. 70/2015

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 30 in Verbindung mit den §§ 23 bis 29 des Steiermärkischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 14/1970, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2005, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Wahlausschreibung, Wahlkreise, Wahlbehörden

1. Abschnitt

Wahlausschreibung, Wahlkreise

- § 1 Wahlgrundsätze, Wahlausschreibung, Wahltag
- § 2 Wahlkreise

2. Abschnitt

Wahlbehörden

- § 3 Allgemeines
- § 4 Wirkungskreis der Wahlbehörden
- § 5 Gemeindewahlbehörden
- § 6 Sprengelwahlbehörden
- § 7 Bezirkswahlbehörden
- § 8 Kreiswahlbehörden
- § 9 Landeswahlbehörde
- § 10 Frist zur Bestellung der Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreter und der Stellvertreter der Wahlleiter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiter
- § 11 Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 12 Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 13 Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 14 Beschlussfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden
- § 15 Selbstständige Durchführung von Amtshandlungen durch den Wahlleiter
- § 16 Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, Amtsdauer derselben
- § 17 Gebührenanspruch der Mitglieder der Wahlbehörden

2. Teil

Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten

1. Abschnitt

Aktives Wahlrecht

- § 18 Wahlrecht

2. Abschnitt

Erfassung der Wahlberechtigten

- § 19 Anlegung Wählerverzeichnisse
- § 20 Bekanntgabe der Anzahl der wahlberechtigten Personen

3. Abschnitt

Einspruchsverfahren

- § 21 Auflegung Wählerverzeichnisse
- § 22 Einsprüche
- § 23 Verständigung der zur Streichung beantragten Personen
- § 24 Entscheidung über Einsprüche
- § 25 Abschluss des Wählerverzeichnisses und Verständigung der Wahlberechtigten

3. Teil

Wählbarkeit, Wahlbewerbung

1. Abschnitt

Passives Wahlrecht

- § 26 Wählbarkeit

2. Abschnitt

Wahlbewerbung

- § 27 Kreis- und Bezirkswahlvorschläge
- § 28 Unterscheidende Wählergruppenbezeichnung in den Wahlvorschlägen

- § 29 Wahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter
- § 30 Überprüfung der Wahlvorschläge
- § 31 Ergänzungsvorschläge
- § 32 Wahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern
- § 33 Abschließung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge
- § 34 Zurücknahme von Wahlvorschlägen

4. Teil

Abstimmungsverfahren

1. Abschnitt

Wahlort und Wahlzeit

- § 35 Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden
- § 36 Wahlsprengel
- § 37 Wahllokale
- § 38 Wahlzelle und Wahlurne
- § 39 Verbotszone
- § 40 Wahlzeit

2. Abschnitt

Wahlzeugen

- § 41 Wahlzeugen

3. Abschnitt

Wahlhandlung

- § 42 Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters
- § 43 Beginn der Wahlhandlung
- § 44 Wahlkuverts
- § 45 Betreten des Wahllokales
- § 46 Ausübung des Wahlrechts
- § 47 Identitätsfeststellung
- § 48 Stimmabgabe im Wahllokal
- § 49 Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde
- § 50 Stimmabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers
- § 51 Briefwahl

4. Abschnitt

Amtlicher Stimmzettel

- § 52 Amtliche Stimmzettel
- § 53 Gültige Ausfüllung
- § 54 Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert
- § 55 Ungültige Stimmzettel

5. Abschnitt

Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses

- § 56 Stimmzettelüberprüfung, Stimmenzählung
- § 57 Niederschrift
- § 58 Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse durch die Gemeindewahlbehörde, Übermittlung der Wahlakten, Niederschrift
- § 59 Übermittlung der Wahlakten der Gemeindewahlbehörde an die Bezirks- und Kreiswahlbehörden
- § 60 Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

5. Teil

Ermittlungsverfahren

1. Abschnitt

Ermittlungsverfahren für die Bezirkskammerwahl (Bezirkswahlbehörde)

- § 61 Vorläufige Ermittlung im Wahlbezirk, Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 62 Endgültiges Ergebnis im Wahlbezirk, Ermittlung der Mandate
- § 63 Niederschrift
- § 64 Verlautbarung des Wahlergebnisses

2. Abschnitt

Erstes Ermittlungsverfahren im Wahlkreis für die Landeskammerwahl (Kreiswahlbehörde)

- § 65 Vorläufige Ermittlung im Wahlkreis, Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 66 Endgültiges Ergebnis im Wahlkreis, Ermittlung der Mandate
- § 67 Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Wahlvorschläge, Reihung der Ersatzmitglieder
- § 68 Niederschrift
- § 69 Bericht an die Landeswahlbehörde
- § 70 Verlautbarung des Wahlergebnisses

3. Abschnitt

Zweites Ermittlungsverfahren für die Landeskammerwahl (Landeswahlbehörde)

- § 71 Aufteilung der Restmandate
- § 72 Anspruch auf Zuweisung von Restmandaten
- § 73 Landeswahlvorschlag
- § 74 Ermittlung
- § 75 Gewählte Bewerber, Verlautbarung, Ersatzmitglieder
- § 76 Niederschrift

4. Abschnitt

Einsprüche gegen ziffernmäßige Ermittlungen des Wahlergebnisses

- § 77 Einsprüche

5. Abschnitt

Ersatzmitglieder

- § 78 Berufung, Ablehnung, Streichung
- § 79 Besetzung von Mandaten bei Erschöpfung von Kreis- und Landeswahlvorschlägen

6. Abschnitt

Wahlscheine

- § 80 Wahlscheine

6. Teil

Schlussbestimmungen

- § 81 Fristen
- § 82 Notmaßnahmen
- § 83 Wahlkosten
- § 84 Personen- und Funktionsbezeichnungen
- § 85 Verweise
- § 85a Übergangsbestimmungen bei Bezirks- und Gemeindegebietsänderungen
- § 86 Inkrafttreten
- § 87 Außerkrafttreten
- § 88 Inkrafttreten von Novellen

Anlagen

- Anlage 1: Wählerverzeichnis (§ 19 Abs. 2)
- Anlage 2: Abstimmungsverzeichnis (§ 43 Abs. 1)
- Anlage 3: Rückkuvert für die Briefwahl (§ 51 Abs. 2)
- Anlage 4a: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Landeskammerräte (§ 52)
- Anlage 4b: Amtlicher Stimmzettel für die Wahl der Bezirkskammerräte (§ 52)

Anm.: in der Fassung LGBL Nr. 55/2010, LGBL Nr. 70/2015

Im RIS seit

23.09.2015

Zuletzt aktualisiert am

04.08.2020

Gesetzesnummer

20000892

Dokumentnummer

LST40019116